

Call for Paper: Tagung

Staatsgenres

FernUniversität in Hagen, 29.-30.06.2023

Irina Gradinari und Michael Niehaus

Wie können wir uns den Staat vorstellen? Geht es dabei um die aktuelle Regierung, seine Entstehungsgeschichte, das ‚Volk‘ oder die Organisationsform von Staatsapparaten, wie es Louis Althusser einst bezeichnet hat? Sind Grenzen oder Sprachen relevant oder erscheint er vielleicht nur dann, wenn das eher unauffällige Funktionieren des Staates mehr oder weniger außer Kraft gesetzt ist: also im Ausnahmezustand. Möglicherweise sind erst Verbote für den Staat konstitutiv, oder bringen wir selbst den Staat erst performativ hervor. Der Staat – so unsere These – wird im Film als ein funktionales Gebilde konstruiert, das in seiner Überzeugung und Ausstrahlung über den Film hinaus wirksam wird. Schon *The Birth of a Nation* von D.W. Griffith aus dem Jahr 1915, der finanziell erfolgreichste Film der Stummfilmzeit, hatte das Potenzial des Mediums Film für die Identitätsbildung des Staates vor Augen geführt.

Benedict Anderson begründete einst, dass kollektive Vorstellungen über eine Gemeinschaft, etwa über eine Nation, medial konstituiert werden – im ausgehenden 19. Jahrhundert waren in diesem Prozess Roman und Zeitung zentral. Im Roman konnten kollektive Zeitvorstellungen konsolidiert werden, die Zeitung ermöglichte einen gemeinsamen Wissenshorizont. Seitdem jedoch audiovisuelle Medien Literatur als identitätsstiftendes Medium abgedrängt haben, sind es vor allem Filme, die kollektive Vorstellungen von einer Nation formieren bzw. auch den Unterschied zwischen Nation und Staat diesen beiden Entitäten auch genrespezifisch definieren. Der Film tritt im 20. Jahrhundert also an die Stelle früherer Leitmedien (wie das Nationalepos oder das Historiengemälde), wenn es um die Verhandlung eines kollektiven Selbstverständnisses geht.

Der Staat ist sich der Kraft des Kinos durchaus ‚bewusst‘, fördert er doch nicht selten direkt bestimmte ästhetische Formen, um politische oder didaktische Ziele zu erreichen. Ein Staatsgenre in diesem Sinn ist daher nicht ein bestimmtes Genre wie Krimi oder Western, sondern ein Genre, das als solches im Auftrag des Staates unter spezifischen Bedingungen zu einer solchen Position aufsteigt und/oder durch das Publikum als solches akzeptiert wird, da es die Anforderung erfüllt, den Staat ‚adäquat‘ vorstellbar zu machen und aktuelle Identitätsdiskurse verhandeln zu können. In der DDR war das zum Beispiel der Antifaschismusfilm, in der Sowjetunion der Kriegsfilm, in der BRD hingegen kann seit den 1970er Jahren die Fernsehserie *Tatort* als ein solches Genre identifiziert werden. Heute ist es möglicherweise Festivalfilm, der als künstlerisches Aushängeschild nationaler Kinematografien gilt. Ein Staatsgenre ist daher grundsätzlich ein historisches Phänomen, das mit diskursiven, finanziellen und produktionsästhetischen Bedingungen zusammenhängt und an der Schnittstelle von Fakt und Fiktion über die gesellschaftliche Wirksamkeit des Kinos Aufschluss gibt.

Inspiziert vom barocken *Staatsroman* geht es uns also darum, Möglichkeiten des Films zu untersuchen, Staatsstrukturen vorstellbar zu machen, zu verhandeln und diese als Bestandteil der Subjektivierungsprozesse zu integrieren. Gleichzeitig werden dadurch auch das politische Potenzial einiger Genres in einem durchaus hierarchisch organisierten ‚Genre-Regime‘ (Raphaëlle Moine) eines Landes sichtbar sowie

unterschiedliche Wirkungspraktiken, persuasive Strategien und Staatsideologien. Wir möchten uns also mit Filmen beschäftigen, die in der Affirmation des Staates erfolgreich wurden, ohne diese einfach als mehr oder weniger ‚reine Propaganda‘ abqualifizieren zu wollen. Die Tagung lädt dazu ein, solche Praktiken anhand der Analyse einzelner Filme vorzustellen und zu reflektieren. Dabei können folgende Überlegungen als Rahmen dienen:

- Es ist zunächst naheliegend, Filme als zum Staatsgenre gehörig zu betrachten, die den Staat oder die Staatsstrukturen in irgendeiner Form entwerfen, darstellen, diskutieren, legitimieren oder vielleicht auch in Frage stellen. Mit welchen Mitteln werden staatliche Ganzheit und historische Kontinuität hergestellt? Welche Subjekte werden dadurch hervorgebracht? Welche Staatsnarrative werden tradiert? Gibt es auch geschlechts- oder ethnien-spezifische Unterschiede?
- Welche Strategien entwickelten Filme, um Zuschauenden an kollektive Bilder anzuschließen, zu affizieren und sich als eine Gemeinschaft vorzustellen? Eine mögliche These in diesem Zusammenhang wäre, dass die Zuschauenden sich strukturell gesehen in der Position der Kinder gegenüber dem Staat befinden, der eine Elternfunktion übernimmt. Eventuell ist die Popularität spezifischer Genres auch die Brücke zu Filmindustrien anderer Länder, in denen andere Genres an die Idee des Staats-Genres angeschlossen werden können.
- Uns interessieren auch Unterschiede zwischen Staatsgenres diktatorischer und demokratischer Länder, zwischen europäischen Filmkulturen und Hollywood.
- Vor diesem Hintergrund ist die Frage zu stellen, inwiefern es in demokratischen Gesellschaften Filmgenres gibt, die das Verhältnis zum Staat nicht nur verhandeln, sondern auch stützen. So wäre zu überlegen, ob zum Beispiel *James Bond*-Filme während des Kalten Kriegs oder die heutigen Blockbuster zum Thema Terrorismus dem Staats-Genre zugeordnet werden können. Nach dem Zweiten Weltkrieg haben Heimatfilme in der BRD offenbar eine für den Staat konsolidierende und legitimierende Funktion übernommen. Zu fragen wäre nach entsprechenden Genres in anderen nationalen Kinematografien.
- Wo hat das Kino Topoi etabliert, die wiederum von der Politik übernommen wurden?

Zusammengefasst, stellt das Konzept *Staats-Genre* eine Metakonstruktion dar, die den Film in seiner gesellschaftlichen Position als ökonomisches *und* ideologisches Produkt in den Vordergrund rückt. Daher lassen sich ihm ganz unterschiedliche Genres zuordnen, die keineswegs als Staatsgenres auf Dauer fixiert sein müssen. Die Filme bzw. Genres, die unter diesem Aspekt untersucht werden können, sind vielmehr als historisch wandelbar und national spezifisch zu betrachten. Es geht nicht darum, Filme unter das Staatsgenre zu subsumieren, sondern mit dem Konzept Staatsgenre ein heuristisches Instrument bereitzustellen, das es gestattet, das Kraftfeld freizulegen, in dem bestimmte Filmgenres in Bezug auf die Frage nach dem Staat stehen, also bestehende Genres anders – nämlich in ihrem Bezug zum Staat – zu ‚lesen‘. Das können Filme aus dem Feld des *Militainment* sein, da hier eine strukturelle Verflechtung von Staat und Filmproduktion vorliegt; ebenso Fernsehserien, die als gleichsam offizieller Ausdruck staatlicher Verfasstheit eines Landes Kultstatus erlangt haben; Politthriller, in denen staatliche Repräsentation verhandelt

wird; Filme, die Lösungen für staatliche Legitimationskrisen anbieten und/oder auf Staatsgründungsnarrative rekurrieren; Filme und Serien über Terrorismusbekämpfung; und anderes mehr.

Die einzelnen Vorträge im Umfang von höchstens 30 Minuten sollen jeweils einen einzelnen Film (oder eine einzelne Serie) unter einer genretheoretischen Perspektive im Hinblick auf Staatsgenre analysieren. Eine Publikation der Tagungsergebnisse ist geplant. Die Tagung soll vom **29. bis zum 30. Juni 2023** an der **FernUniversität in Hagen** stattfinden. Exposés im Umfang von höchstens einer halben Seite, ergänzt durch kurze biobibliographische Angaben bitte bis zum **1.03.2023** an

Carolin Rolf: carolin.rolf@fernuni-hagen.de